

.....
(Amtliche Bezeichnung der Schule, Schulort)

ZWISCHENZEUGNIS

.....
(Vorname und Familienname)

geboren am in, besucht im Schuljahr
das erste Halbjahr des ersten Schuljahres^{1,2}.

Die Leistungen in den einzelnen Fächern wurden wie folgt beurteilt:

Pflichtfächer^{3,4}

Theoretischer und praktischer Unterricht

.....		
.....		
.....		
.....		
.....		
.....		
.....		
.....		
.....		
.....		

Praktische Ausbildung^{5,6}

--	--

Wahlfächer⁷

.....		
-------	--	-------	--

Bemerkungen^{8,9}

.....
-/-

Ort, Datum

Schulleitung¹⁰

.....
(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

Klassenleitung¹⁰

.....
(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

Kenntnis genommen¹¹

.....
Ort, Datum

.....
Erziehungsberechtigte Person

Diesem Zeugnis liegt die Schulordnung für die Berufsfachschulen des Gesundheitswesens (Berufsfachschulordnung Gesundheitswesen – BFSO Gesundheit) in der jeweils gültigen Fassung zugrunde.

Notenstufen: 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = befriedigend, 4 = ausreichend, 5 = mangelhaft, 6 = ungenügend

¹ Ggf. „in Teilzeit“ ergänzen.

² Ggf. „in der Fachrichtung ...“ ergänzen, wenn eine Berufsfachschule mehrere Fachrichtungen führt.

³ Die Fächer sind zeilenweise in der Reihenfolge der Stundentafel aufzunehmen. Die Leistungen werden in arabischen Ziffern angegeben.

⁴ An Berufsfachschulen für Pflege gilt § 29 Abs. 1 Satz 3 BFSO Gesundheit.

⁵ Bei Berufsfachschulen für Ergotherapie im ersten Schuljahr streichen.

⁶ Bei Berufsfachschulen für pharmazeutisch-technische Assistentinnen und Assistenten streichen

⁷ Ggf. streichen.

⁸ Raum für Bemerkungen gem. Art. 52 Abs. 3 Satz 3 BayEUG.

⁹ Ggf. ist ein Vermerk über die Verlängerung der Probezeit aufzunehmen (vgl. § 11 Abs. 3 Satz 4 BFSO Gesundheit).

¹⁰ Die eigenhändige Unterschrift kann durch „gez. <Name und Amtsbezeichnung>“ ersetzt werden.

¹¹ Mit Vollendung des 18. Lebensjahres entfällt die Kenntnisnahme der erziehungsberechtigten Person.

.....
(Amtliche Bezeichnung der Berufsfachschule, Schulort)

BESCHEINIGUNG ÜBER DAS ERGEBNIS DER ZWISCHENPRÜFUNG

.....
(Vorname und Familienname)

geboren am in, hat die Zwischenprüfung nach § 31
BFSO Gesundheit¹ Erfolg abgelegt.

Die Leistungen in den einzelnen Prüfungsteilen wurden wie folgt bewertet:

Schriftliche Prüfung

Mündliche Prüfung

Bemerkungen^{2,3}

.....
.....
.....
.....

....., den

Schulleitung⁴

.....
(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

Diesem Zeugnis liegt die Schulordnung für die Berufsfachschulen des Gesundheitswesens (Berufsfachschulordnung Gesundheitswesen – BFSO Gesundheit) in der jeweils gültigen Fassung zugrunde.

Notenstufen: 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = befriedigend, 4 = ausreichend, 5 = mangelhaft, 6 = ungenügend

¹ Hier „mit“ bzw. „ohne“ ergänzen.

² Wurde die Zwischenprüfung ohne Erfolg abgelegt, ist folgende Bemerkung aufzunehmen „Die Berufsfachschule und der Träger der praktischen Ausbildung prüfen zur Sicherung des Ausbildungserfolgs nach § 7 PflAPrV gemeinsam mit *Vorname Familienname* mögliche Maßnahmen zur individuellen Förderung.“.

³ Bei erfolgreichem Ablegen der Zwischenprüfung streichen.

⁴ Die eigenhändige Unterschrift kann durch „gez. <Name der Schulleitung und Amtsbezeichnung>“ ersetzt werden.

.....
(Amtliche Bezeichnung der Schule, Schulort)

JAHRESZEUGNIS

.....
(Vorname und Familienname)

geboren am in, besuchte im Schuljahr
das¹ Schuljahr^{2,3}

Die Leistungen in den einzelnen Fächern wurden wie folgt beurteilt⁴:

Pflichtfächer

Theoretischer und praktischer Unterricht⁵

.....		
.....		
.....		
.....		
.....		
.....		
.....		
.....		
.....		
.....		

Note für die im Unterricht erbrachten Leistungen⁶

.....

Praktische Ausbildung^{7,8}

.....

Wahlfächer⁹

.....		
-------	--	-------	--

Bemerkungen^{10,11}

.....
-/-

Die Erlaubnis zum Vorrücken in das¹ Schuljahr hat¹²¹³ erhalten.^{14,15}

Ort, Datum

Schulleitung

(Siegel)

Klassenleitung

.....
(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

.....
(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

Kenntnis genommen¹⁶

.....
Ort, Datum

.....
Erziehungsberechtigte Person

Diesem Zeugnis liegt die Schulordnung für die Berufsfachschulen des Gesundheitswesens (Berufsfachschulordnung Gesundheitswesen – BFSO Gesundheit) in der jeweils gültigen Fassung zugrunde.

Notenstufen: 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = befriedigend, 4 = ausreichend, 5 = mangelhaft, 6 = ungenügend

¹ Entsprechendes Schuljahr in Schriftsprache einsetzen.

² Ggf. „in Teilzeit“ ergänzen.

³ Ggf. „in der Fachrichtung ...“ ergänzen, wenn eine Berufsfachschule mehrere Fachrichtungen führt.

⁴ Die Fächer sind zeilenweise in der Reihenfolge der Stundentafel aufzunehmen. Die Leistungen werden in arabischen Ziffern angegeben.

⁵ Ggf. an die Nomenklatur der Stundentafel anpassen.

⁶ Ggf. streichen, nur an Berufsfachschulen für Pflege sowie für Anästhesietechnische Assistentinnen und Assistenten und operationstechnische Assistentinnen und Assistenten aufzunehmen.

⁷ Bei Berufsfachschulen für Ergotherapie im ersten Schuljahr streichen.

⁸ Bei Berufsfachschulen für pharmazeutisch-technische Assistentinnen und Assistenten streichen.

⁹ Ggf. streichen.

¹⁰ Raum für Bemerkungen gem. Art. 52 Abs. 3 Satz 3 BayEUG.

¹¹ An Berufsfachschulen für Pflege sowie für Anästhesietechnische Assistentinnen und Assistenten und operationstechnische Assistentinnen und Assistenten sind etwaige Fehlzeiten differenziert nach Unterricht (Unterrichtseinheiten je 45 Minuten) und praktischer Ausbildung (Zeitstunden) auszuweisen. Sofern das Jahreszeugnis vor Ende des Schuljahres erteilt wird und im Anschluss noch praktische Ausbildung stattfindet, so sind diese Zeiten im Jahreszeugnis des kommenden Schuljahres zu erfassen.

¹² Vor- und Familienname ergänzen.

¹³ Ggf. „nicht“ ergänzen.

¹⁴ Ggf. „Die Erlaubnis zum Vorrücken in die nächsthöhere Jahrgangsstufe hat *Vorname Familienname* auf Probe erhalten.“ ergänzen.

¹⁵ Entfällt bei Schülerinnen und Schülern, die sich der staatlichen Abschlussprüfung ohne Erfolg unterzogen haben und im Jahreszeugnis des letzten Schuljahres. Bei Schülerinnen und Schülern an der Berufsfachschule für Krankenpflegehilfe und Altenpflegehilfe, die sich der Abschlussprüfung ohne Erfolg unterzogen haben, wird der Satz ersetzt durch die Bemerkung: „*Vorname Familienname* hat sich der staatlichen Prüfung ohne Erfolg unterzogen. *Vorname Familienname* darf die Prüfung gemäß Art. 54 Abs. 5 Satz 1 BayEUG noch einmal/nicht mehr wiederholen.“.

¹⁶ Mit Vollendung des 18. Lebensjahres entfällt die Kenntnisnahme der erziehungsberechtigten Person.

.....
(Amtliche Bezeichnung der Schule, Schulort)

ABSCHLUSSZEUGNIS

.....
(Vorname und Familienname)

geboren am in, hat im Schuljahr

das¹ Schuljahr² besucht und mit der Durchschnittsnote³

..... =

abgeschlossen.

Die Leistungen in den einzelnen Fächern wurden wie folgt beurteilt⁴:

Pflichtfächer

Theoretischer und praktischer Unterricht

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Praktische Ausbildung⁵

Wahlfächer⁶

.....

Bemerkungen^{7,8,9}

.....
-/-

.....¹⁰ hat die staatliche Prüfung für¹¹¹² bestanden.¹³

.....¹⁰ hat die Berufsschulpflicht erfüllt.

Der Abschluss ist in Verbindung mit der Urkunde über die Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung im Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen dem Niveau 4 zugeordnet.

Ort, Datum

Schulleitung (Siegel)

.....
(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

Diesem Zeugnis liegt die Schulordnung für die Berufsfachschulen des Gesundheitswesens (Berufsfachschulordnung Gesundheitswesen – BFSO Gesundheit) in der jeweils gültigen Fassung zugrunde.

Notenstufen:	1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = befriedigend, 4 = ausreichend, 5 = mangelhaft, 6 = ungenügend
Durchschnittsnote:	1,00 - 1,50 = sehr gut, 1,51 - 2,50 = gut, 2,51 - 3,50 = befriedigend, 3,51 - 4,50 = ausreichend

¹ Entsprechendes Schuljahr in Schriftsprache einsetzen.

² Ggf. „in Teilzeit“ ergänzen.

³ Errechnet auf zwei Dezimalstellen; es wird nicht gerundet.

⁴ Die Fächer sind zeilenweise in der Reihenfolge der Stundentafel aufzunehmen. Die Leistungen werden in arabischen Ziffern angegeben.

⁵ Bei Berufsfachschulen für pharmazeutisch-technische Assistentinnen und Assistenten streichen.

⁶ Ggf. streichen.

⁷ Eine allgemeine Beurteilung nach Art. 54 Abs. 4 Satz 3 BayEUG wird nicht aufgenommen.

⁸ Liegen die Voraussetzungen des § 50 BFSO Gesundheit vor, ist folgender Vermerk aufzunehmen: „Gemäß Art. 13 Satz 4 BayEUG wird *Vorname Familienname* der mittlere Schulabschluss verliehen.“

⁹ Ggf. Vermerk gem. § 36 Abs. 7 Satz 2 BaySchO.

¹⁰ Vor- und Familienname ergänzen.

¹¹ Bei Berufsfachschulen für pharmazeutisch-technische Assistentinnen und Assistenten bitte durch den Passus: „*hat den ersten Abschnitt der Staatlichen Prüfung für*“ ersetzen.

¹² Zutreffende Berufsbezeichnung einsetzen.

¹³ Sofern an der Berufsfachschule für Pflege im Ausbildungsvertrag ein Vertiefungseinsatz in der stationären Akutpflege ausgewiesen ist, dieser jedoch in der Versorgung von Kindern und Jugendlichen absolviert wurde, ist folgende Bemerkung aufzunehmen: „Der im Ausbildungsvertrag dem Bereich stationäre Akutpflege zugeordnete Vertiefungseinsatz wurde im Umfang von ... Stunden auf die Pflege von Kindern und Jugendlichen ausgerichtet.“

.....
 (Amtliche Bezeichnung der Berufsfachschule, Schulort)

ABSCHLUSSZEUGNIS

.....
 (Vorname und Familienname)

geboren am in, hat im Schuljahr

an der oben genannten Berufsfachschule für Altenpflegehilfe/Krankenpflege¹ die staatliche Abschlussprüfung
zum „Pflegefachhelfer (Altenpflege/Krankenpflege)¹“/
zur „Pflegefachhelferin (Altenpflege/Krankenpflege)¹“
^{2,3} bestanden.

Die Leistungen in den einzelnen Fächern wurden wie folgt beurteilt⁴:

Pflichtfächer

Theoretischer und praktischer Unterricht

.....	<input type="text"/>	<input type="text"/>
.....	<input type="text"/>	<input type="text"/>
.....	<input type="text"/>	<input type="text"/>
.....	<input type="text"/>	<input type="text"/>
.....	<input type="text"/>	<input type="text"/>
.....	<input type="text"/>	<input type="text"/>
.....	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Praktische Ausbildung

Wahlfächer⁵

.....	<input type="text"/>	<input type="text"/>
-------	----------------------	-------	----------------------

Bemerkungen^{6,7}

.....
 -/-

.....⁸ hat die Berufsschulpflicht erfüllt.

Ort, Datum

Vorsitzendes Mitglied des
 Prüfungsausschusses

(Siegel)

Schulleitung⁹

.....

.....

(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

Diesem Zeugnis liegt die Schulordnung für die Berufsfachschulen des Gesundheitswesens (Berufsfachschulordnung Gesundheitswesen – BFSO Gesundheit) in der jeweils gültigen Fassung zugrunde.

Notenstufen: 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = befriedigend, 4 = ausreichend, 5 = mangelhaft, 6 = ungenügend

¹ Zutreffende Schulart sowie Berufsbezeichnung auswählen.

² Ggf. Zutreffendes einsetzen:

- als Schülerin/Schüler einer staatlich genehmigten Berufsfachschule für Altenpflegehilfe/Krankenpflegehilfe
- als andere Bewerberin/anderer Bewerber nach § 46 Abs. 1 Satz 2 BFSGO Gesundheit
- sonstige von der Schule zu wählende Bezeichnung (bzgl. des Geschlechts).

³ Ggf. ergänzen „vor einem besonderen staatlichen Prüfungsausschuss“.

⁴ Die Fächer sind zeilenweise in der Reihenfolge der Stundentafel aufzunehmen. Die Leistungen werden in arabischen Ziffern angegeben.

⁵ Ggf. streichen.

⁶ Eine allgemeine Beurteilung nach Art. 54 Abs. 4 Satz 3 BayEUG wird nicht aufgenommen.

⁷ Ggf. Vermerk gem. § 36 Abs. 7 Satz 2 BaySchO.

⁸ Vor- und Familienname ergänzen.

⁹ Nur, wenn das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses nicht die Schulleitung ist; entfällt ansonsten.

.....
(Amtliche Bezeichnung der Berufsfachschule, Schulort)

URKUNDE

.....
(Vorname und Familienname)

geboren am in,

ist berechtigt, die Berufsbezeichnung¹

**„Staatlich geprüfte Pflegefachhelferin (Altenpflege)“/
„Staatlich geprüfter Pflegefachhelfer (Altenpflege)“**

**„Staatlich geprüfte Pflegefachhelferin (Krankenpflege)“/
„Staatlich geprüfter Pflegefachhelfer (Krankenpflege)“**

zu führen.

....., den

Vorsitzendes Mitglied des
Prüfungsausschusses

(Siegel)

Schulleitung²

.....
(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

.....
(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

¹ Zutreffendes auswählen.

² Nur, wenn das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses nicht die Schulleitung ist; entfällt ansonsten.

ZEUGNIS ÜBER DEN MITTLEREN SCHULABSCHLUSS¹



Dem Zeugnis liegen das Bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) und die Schulordnung für die Berufsfachschulen des Gesundheitswesens (Berufsfachschulordnung Gesundheitswesen – BFSO Gesundheit) in der jeweils gültigen Fassung zugrunde.

.....
(Amtliche Bezeichnung der Berufsfachschule, Schulort)

.....
(Vorname und Familienname)

geboren am in,

hat die oben genannte Berufsfachschule ammit der Durchschnittsnote,...

und die Berufsausbildung zur/zum

erfolgreich abgeschlossen und Englischkenntnisse², die dem Leistungsstand eines fünfjährigen Pflichtunterrichts

entsprechen³, nachträglich durch das⁴

nachgewiesen.

Gemäß Art. 13 Satz 4⁵ BayEUG wird⁶ der mittlere Schulabschluss verliehen.

.....
Ort, Datum

(Siegel)

Schulleitung

.....
(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

¹ Das kleine Staatswappen darf nur von den in Nr. 1.2 der Bekanntmachung genannten Schulen verwendet werden.

² In den Fällen des Art. 13 Satz 4 Halbsatz 2, 11 Abs. 2 Satz 3 BayEUG ist Englisch durch die andere Fremdsprache zu ersetzen.

³ Es sind ausreichende Englischkenntnisse gem. Art. 13 Satz 4 BayEUG, § 50 S. 4 BFSO Gesundheit nachzuweisen.

⁴ Bezeichnung des Zeugnisses oder Zertifikats, ausstellende Institution und Ausstellungsdatum ergänzen.

⁵ Ggf. „, 11 Abs. 2 Satz 3,“ ergänzen.

⁶ Vor- und Familienname ergänzen.

.....
(Amtliche Bezeichnung der Schule, Schulort)

BESCHEINIGUNG ÜBER DIE DAUER DES SCHULBESUCHS

.....
(Vorname und Familienname)

geboren am in, besuchte im Schuljahr
bis¹ das² Schuljahr³.

Die Leistungen in den einzelnen Fächern wurden wie folgt beurteilt⁴:

Pflichtfächer

Theoretischer und Unterricht

.....	<input type="text"/>	<input type="text"/>
.....	<input type="text"/>	<input type="text"/>
.....	<input type="text"/>	<input type="text"/>
.....	<input type="text"/>	<input type="text"/>
.....	<input type="text"/>	<input type="text"/>
.....	<input type="text"/>	<input type="text"/>
.....	<input type="text"/>	<input type="text"/>
.....	<input type="text"/>	<input type="text"/>
.....	<input type="text"/>	<input type="text"/>
.....	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Praktische Ausbildung⁵

Wahlfächer⁶

.....	<input type="text"/>	<input type="text"/>
-------	----------------------	-------	----------------------

Ort, Datum

Schulleitung

(Siegel)

Klassenleitung

.....
(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

.....
(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

Diesem Zeugnis liegt die Schulordnung für die Berufsfachschulen des Gesundheitswesens (Berufsfachschulordnung Gesundheitswesen – BFSO Gesundheit) in der jeweils gültigen Fassung zugrunde.

Notenstufen: 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = befriedigend, 4 = ausreichend, 5 = mangelhaft, 6 = ungenügend

¹ Austritts- bzw. Entlassungsdatum ergänzen.

² Entsprechendes Schuljahr in Schriftsprache einsetzen.

³ Ggf. „in Teilzeit“ ergänzen.

⁴ Die Fächer sind zeilenweise in der Reihenfolge der Stundentafel aufzunehmen. Die Leistungen werden in arabischen Ziffern angegeben.

⁵ Bei der Berufsfachschule für pharmazeutisch-technische Assistentinnen und Assistenten streichen.

⁶ Ggf. streichen.